



Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 196/2014-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	26.01.2015				
Gemeinderat	ja	02.02.2015				

Weiterentwicklung der Jahr- und Wochenmärkte in Biberach Gemeinsamer Antrag der Freien Wähler- und der CDU-Fraktion

I. Beschlussantrag

Die in Drs. Nr. 196/2014 formulierten Unterpunkte 1.1.1. sowie 1.1.2., welche auf eine Nutzung der gesamten Marktplatzfläche für den Samstags-Wochenmarkt zielten, werden ersatzlos gestrichen. Der Beschlussantrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Märkte im Sinne einer Attraktivierung wie folgt neu zu konzipieren:

1. Das neue Konzept sieht für die Durchführung des Wochenmarktes grundsätzlich zwei Stellflächen vor:
 - 1.1 den Marktbereich Hindenburgstraße/Waaghausstraße/Kesselplatz/östlicher Marktplatz wie bisher
 - 1.2. die Fläche Obstmarkt-Bürgerturmstraße-Kirchplatz.
§3 Abs. 1 MO (=Marktordnung) wird in diesem Sinne geändert.
2. Im Interesse einer Erhöhung der Besucherfrequenz in der Innenstadt finden bei parallelen Nutzungsinteressen von Märkten und anderen Veranstaltungen jene mit dem zu erwartenden höheren Besucheraufkommen auf dem östlichen Teil des Marktplatzes gemäß 1.1. und die andere auf der Alternativfläche gemäß 1.2. statt.
3. Um das Erscheinungsbild der Jahrmärkte zu verbessern, wird
 - 3.1 deren Stellfläche reduziert und in Folge dessen das Verhältnis zwischen Stammbeschickern und neuen Anbietern neu geordnet
 - 3.2. ein dritter Marktmeister eingesetzt und kostenneutral durch die moderate Erhöhung der seit 2010 konstant gebliebenen Gebühr pro laufendem Standmeter von derzeit 3,50 € auf künftig 3,80 € refinanziert.
4. Die Marktöffnungszeiten werden an zeitgemäße Kundenbedürfnisse angepasst (Ende optional bis 14 Uhr).
5. Im Interesse der Sortimentserweiterung werden *alle* Lebensmittel im Sinne des § 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz zugelassen; der Ausnahmetatbestand bezüglich alkoholischer Getränke (§5 Abs. 1a MO) wird aufgehoben.
6. Stromkabel, die Verkehrsflächen kreuzen, müssen verkehrssicher verlegt werden. § 10 Abs. 6 MO wird in diesem Sinne geändert.

II. Begründung

1. Chronologie

Die Diskussion um die Märkte in Biberach reicht mindestens in das Jahr 2006 zurück, als im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2007 die eventuelle Streichung zweier Jahrmärkte diskutiert und die Verwaltung aufgefordert wurde, sich mit einer Attraktivierung der zum Teil als „altbacken“ bewerteten Jahrmärkte zu befassen. Dies mündete in eine 2007 durchgeführte Umfrage beim Martini-Markt unter 153 Standbetreibern und 178 Besuchern. In der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2008 verabschiedete der Gemeinderat die zweite Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Biberach. In der damaligen Aussprache wurde erneut deren Attraktivierung gefordert. Die daraufhin erfolgte Berichterstattung in der Presse zog teilweise heftige Reaktionen auf Seiten der Beschicker nach sich; der Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute schaltete sich ein, und Biberach brachte es bis in die BILD-Zeitung. Um die Wogen nicht noch höher schlagen zu lassen, wurde das Thema „Märkte“ zurückhaltender weiterbehandelt, blieb aber dennoch auf der Agenda, was zur Beschlussvorlage Nr. 174/2013 führte. Bei deren Diskussion wurden weitere Fragen aufgeworfen und die Verwaltung beauftragt, das Thema unter der Prämisse „Attraktivierung und Stärkung des Wochenmarkts“ neu zu erarbeiten. Dies führte zur Vorlage Nr. 196/2014.

Nach Versand dieser Vorlage kamen diverse Rückmeldungen bei der Verwaltung an, die sich insbesondere auf die Verlegung des ÖPNV am Samstag, die konkrete Aufstellung des Samstag-Marktes und die Haltung der Marktbeschicker gegenüber den unterschiedlichen Aufstellungen am Mittwoch und Samstag bezogen. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 wurde daraufhin diese Vorlage zurückgezogen und angekündigt, die offenen Punkte zu prüfen sowie zeitnah erneut zu einer Beratung im Gremium zu kommen. Am 24.

November 2014 wurde der Antrag der CDU- und Freien Wähler-Fraktionen gestellt (AT 38/2014). Zu diesem Zeitpunkt war die Ergänzungsvorlage bereits in Bearbeitung. Die jetzt im Gremium vorgelegte Ergänzungsvorlage bezieht diesen Antrag mit ein, desgleichen die Ergebnisse des Gesprächs vom 17. Dezember 2014 mit dem Vorstand einer zwischenzeitlich gegründeten Interessensgemeinschaft der Marktbeschicker. Bei deren Gründungsveranstaltung wurden u.a. auch Inhalte aus der zurückgezogenen Vorlage diskutiert.

2. Aktueller Sachstand

Die Verwaltung hat unter Einbeziehung der Stadtwerke drei Möglichkeiten geprüft:

A: Status quo an beiden Markttagen.

Bezüglich der Haltung der Marktbeschicker wurde bereits in Drs. 196/2014 ausgeführt, dass die Marktbeschicker schon jetzt alle Verlegungen, die über die viermalige Jahrmarkt-Verlegung und die Verlegung während Schützen hinaus gehen, äußerst kritisch sehen und am liebsten schon die Verlegungen während des Christkindlmarktes vermeiden würden. Diese Haltung wurde im Gespräch am 17.12.2014 bekräftigt.

B: Sperrung des westlichen Marktplatzes für den PKW- und Busverkehr und Nutzung des westlichen Marktplatzes für das Marktgeschehen am Samstag.

Ein komplett autofreier Marktplatz würde optisch und atmosphärisch den höchsten Attraktivitätsgrad für den Wochenmarkt nach sich ziehen. Die Marktbesucher könnten sich auf der gesamten Platzfläche in Flanierqualität ergehen, ungestört vom Auto- und Omnibusverkehr.

Die optisch dominierenden LKWs würden auf eine Achse am westlichen Marktplatz konzentriert und damit neue Gestaltungsmöglichkeiten für den östlichen Marktplatz eröffnen.

Nichtsdestoweniger hätte diese Variante erhebliche Nachteile. Es hat sich in den Gesprächen mit den Stadtwerken ergeben, dass für den ÖPNV der Marktplatz mit rund 700 Fahrgästen pro Tag die drittfrequentierte Bushaltestelle in Biberach ist. Insbesondere für die Fahrgäste mit Behinderung ist die verlässlich angefahrene Marktplatz-Haltestelle wichtig. Hinzu kommt, dass nur am Marktplatz eine Umsteigemöglichkeit zwischen allen Linien gegeben ist. Aufgrund der Linienführung wäre es nicht möglich, eine vergleichbare Umsteigebeziehung am nahegelegenen Holzmarkt herzustellen.

C: Nutzung nur des südlichen Teils des westlichen Marktplatzes am Samstag.

Um eine Attraktivitätssteigerung für das Marktgesehen zu erreichen, die nicht zu Lasten des ÖPNV ginge, untersuchte die Verwaltung die Möglichkeit, die großen LKWs mit ihren Obst- und Gemüseverkaufsständen in einer Reihe in der Mitte des westlichen Marktplatzes längs aufzustellen. Die Verkaufsseite würde sich dabei zu den Geschäften nach Süden hin öffnen. Die Laufgasse für die Marktbesucher befände sich also zwischen den Geschäften und den Verkaufs-LKWs. Hierfür müsste zwar der Wegfall der Parkplätze für die Stunden der Samstags-Marktöffnung in Kauf genommen werden, was jedoch durch eine deutlich erhöhte Laufkundenfrequenz längs der Ladenseite mehr als aufgewogen würde. Die einkaufenden Marktgänger würden für die Laden-Anrainer ein deutlich höheres Kundenpotential bedeuten als die Fahrer von dort abgestellten Autos.

Da es auch Ziel der Verwaltung ist, den ÖPNV zu stärken, wurde in Variante C davon abgesehen, für die Samstags-Wochenmärkte analog der Jahrmärkte zu verfahren und anstelle der Haltestelle Marktplatz die Haltestelle Viehmarktplatz/Zeppelinring anzufahren. Variante C sähe daher vor, die Busse auf der Nordseite des westlichen Marktplatzes fahren zu lassen. Für den herkömmlichen Durchgangsverkehr indessen blieben Consulengasse und westlicher Marktplatz während der Samstags-Marktzeiten gesperrt. Um eine verkehrssichere Fußgänger-Verkehrsführung zu gewährleisten, würden die Obst- und Gemüse-LKWs so platziert, dass sich zwei breite, als Durchgänge erkennbare Lücken zwischen der Bushaltestellen-Seite und der gegenüberliegenden Seite für das Marktgeschehen ergeben.

Nichtsdestoweniger ist sich die Verwaltung bewusst, dass auch die Variante C durch die gereihte Aufstellung der großen LKWs auf dem westlichen Marktplatz hinsichtlich der Optik zur nordwestlichen Seite hin nachteilig ist. Zwar stünden die großen Gemüse- und Obstanbieter mit ihren LKWs beieinander, was für die kleineren Stände die Möglichkeit eröffnen würde, sie künftig nach ihrem Sortiment zu gruppieren (z.B. Käse-, Fleisch-, Fisch-Anbieter, etc.) und sich dadurch kompakter, thematisch nach Warengruppen sortiert aufzustellen. Die Neuaufstellung würde überdies mehr Raum für Multifunktionsflächen auf dem nord-östlichen Marktplatztteil für Kleinkunst, Stegreiftheater, kleinere Musikgruppen, etc. schaffen. Dies wäre aber mit einem wenig ansprechenden „Flaniererlebnis“ entlang der LKW-Rückseiten erkaufte.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der gemeinsame Antrag von Freien Wählern und der CDU ist ein klares politisches Signal an die Verwaltung, dass eine Ausdehnung des Marktes auf den westlichen Marktplatz derzeit keine Mehrheit finden würde. Sie sieht daher von diesem Vorhaben, wie es die Ursprungsvorlage Nr. 196/2014 noch vorgesehen hatte, ab.

Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, vom Status quo auszugehen. Sie wird jedoch darauf hinwirken, dass die derzeit fünf größten LKWs künftig nur noch zum Be- bzw. Entladen die Marktplatzfläche nutzen dürfen und während des Marktgeschehens außerhalb geparkt werden. Hierfür werden Stellplätze ausgewiesen werden. Es gibt etliche Städte in Deutschland, die das Abstellen von Marktbesucher-LKWs außerhalb des eigentlichen Marktgeschehens verlangen. Der Vorstand der Interessensgemeinschaft der Marktbesucher lehnt eine solche Neuerung allerdings ab, weil er chaotische Verhältnisse und erhöhte Lärm-/Geruchsentwicklung zu der An- und Abfahrtszeit befürchtet und logistische Erschwernisse vermeiden möchte, wenn das Lieferfahrzeug nicht unmittelbar am Verkaufsort geparkt ist. Die Verwaltung kann diesen Einwand nachvollziehen, sieht jedoch einen höheren Mehrwert durch die optisch ansprechendere Aufstellung als bisher sowie die Möglichkeit, Aktionsflächen zu schaffen. Als weitere Aktionsfläche z.B. für Blasorchester, Big Bands usw. können die Stufen zwischen Rathaus und Martinskirche genutzt werden. Dadurch wird zugleich der intendierten verstärkten Einbindung von Schulen und Vereinen Rechnung getragen, die schon jetzt die Möglichkeit haben, sich auf dem Wochenmarkt zu präsentieren. Die künftige Einbeziehung des Schadenhofs in das Marktgeschehen wird nach den abschließenden Planungen von dessen Neugestaltung untersucht werden.

Die Beschlussantragspunkte 1,2,4 und 6 im Antrag der Freien Wähler und der CDU verfolgen inhaltlich dieselbe Zielrichtung wie jene der Verwaltung:

Von den sechs Beschlussantragspunkten entsprechen sinngemäß

Nr. 1 der Nr. 4 in der Verwaltungsvorlage

Nr. 2 der Nr. 5

Nr. 4 der Nr. 1.1 in Bezug auf den Kesselplatz

Nr. 6 der Nr. 2 hinsichtlich der Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen durch Veranstaltungen während der Marktzeit.

Dem Beschlussantrag Nr. 3 wird in dieser Ergänzungsvorlage entsprochen (keine Einbeziehung des westlichen Marktplatzes). Aktives Marktmanagement (Nr. 5) wird vom zuständigen Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung bereits praktiziert und wird weiterhin betrieben werden.

Die Antworten, welche die Verwaltung im Begründungs-Teil der Ursprungsvorlage 196/2014 auf die im Gemeinderat gestellten Fragen zur Vorlage Nr. 174/2013 gegeben hat, sind nach wie vor gültig, wobei die Ausführungen bezüglich einer Bespielung der *gesamten* Marktplatzfläche als hinfällig zu betrachten sind.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

- | | |
|----------|---------------------------|
| Anlage 1 | Antrag Nr. 38/2014 |
| Anlage 2 | Planskizze zur Variante A |
| Anlage 3 | Planskizze zur Variante B |
| Anlage 4 | Planskizze zur Variante C |